

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten  
und Herrn Bürgermeister Wassong  
Laurentiusstraße 19  
41372 Niederkrüchten

Bündnis 90/Die Grünen  
Niederkrüchten  
Hauptstraße 54  
41372 Niederkrüchten  
Telefon: 0171/1963448  
Telefax: 02163/9876199  
E-Mail:  
degenhardt.anja@gmail.com

Niederkrüchten, 07.03.2023

## **Antrag der naturnahen Wiederherstellung des Lütterbachs zwischen dem Park am Lindbruch und der Einmündung in die Schwalm**

### **I. Vorbemerkungen**

Gemäß GEOportal.nrw fließt der Lütterbach vom Park am Lindbruch in einem unterirdischen Kanal beginnend unter dem Parkplatz am Lindbruch, quert danach die Mittelstraße zwischen den Hausnr. 71 und 73 und fließt im weiteren Verlauf nördlich des Parkplatzes an der Stadionstraße entlang, unter der Kindertageseinrichtung Sternschnuppe e.V. und weiter entlang der nördlichen Seite der Sportanlage Niederkrüchten, bevor der Lütterbach dann nordwestlich der Sportanlage wieder zu Tage tritt. Dadurch, dass der Lütterbach auf diesem Abschnitt in einem Kanal unter der Erde fließt, ist dies ökologisch ein toter Bereich.

### **II. Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine naturnahe Wiederherstellung des Lütterbachs zwischen dem Park am Lindbruch und der Einmündung in die Schwalm zu prüfen und sofern möglich, diese umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung ebenso beauftragt, entsprechende Fördermittel zu ermitteln und zu beantragen.

### **III. Begründung**

Die Aufwertung von Fließgewässern durch Renaturierungsmaßnahmen ist eine gesellschaftliche Aufgabe und ergibt sich aus der Rechtslage. Der Schutz und die Verbesserung von Fließgewässern sind in den wasserrechtlichen Vorgaben der EU, des Bundes und der Länder verankert. Derzeit sind deutsche Fließgewässer aber noch weit entfernt vom erwünschten Zustand. Dies spiegelt sich auch und vor allem im Zustand des Lütterbachs im Bereich zwischen dem Park am Lindbruch und der Einmündung in die Schwalm wider.

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichten zur nachhaltigen Gewässerentwicklung. Gewässer, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben und nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.

Wir sehen vor allem entlang des Parkplatzes an der Stadionstraße und der Sportanlage Niederkrüchten eine Möglichkeit, den Lütterbach wieder in einen naturnahen Zustand zurückzuführen und bitten die Verwaltung, dies zu prüfen und ggf. umzusetzen.

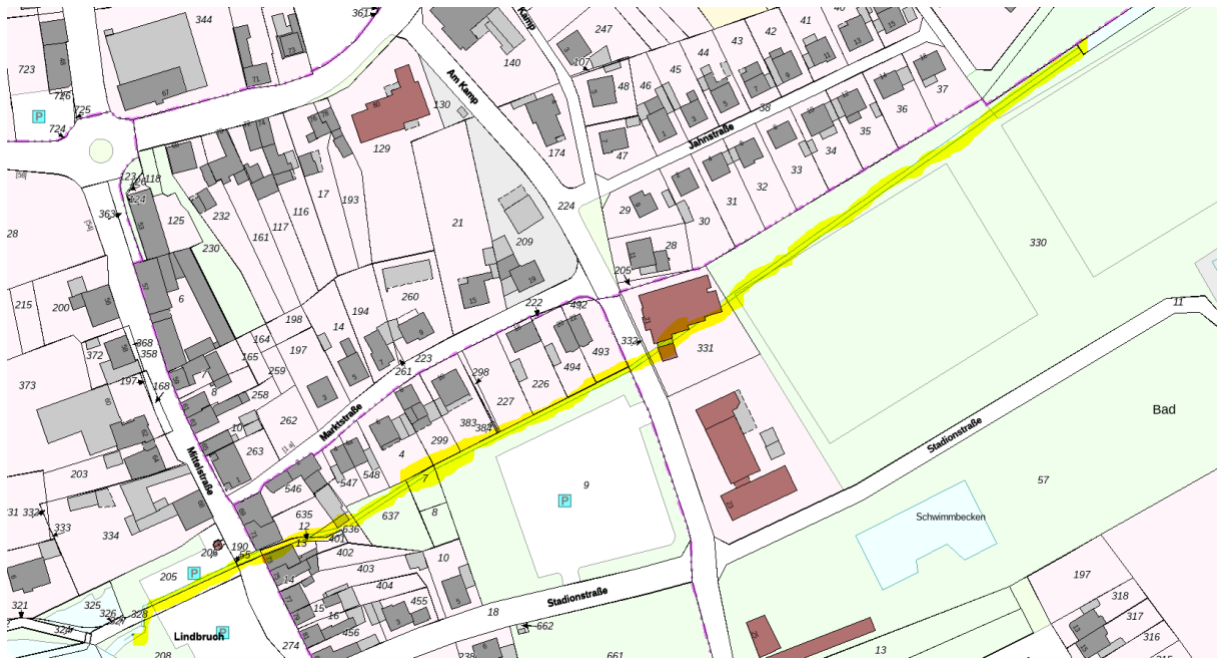
Mit freundlichen Grüßen



Anja Degenhardt  
Fraktionsvorsitzende  
B 90 / DIE GRÜNEN Niederkrüchten



Christoph Szallies  
Stellv. Fraktionsvorsitzender, Mitglied BKU  
B90 / DIE GRÜNEN Niederkrüchten



Bildschirmkopie GEOportal.nrw